

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Absatz 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomieverordnung) der Stadt Sankt Augustin.

Die neue Gültigkeitsdauer wird auf 20 Jahre bis zum 31.05.2042 festgesetzt.